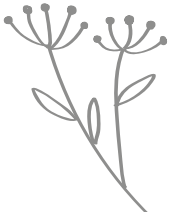


Unsere Hilfe ist wichtig **IHR BEITRAG IST WIRKSAM**



Danke an alle,
die uns mit kleinen
oder großen Beiträgen
unterstützen.

**Nur durch Sie
ist unsere
Arbeit möglich.**



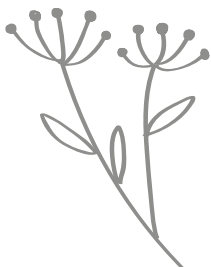
IHRE HILFE MACHT DEN UNTERSCHIED

Kleine und große finanzielle Beiträge sichern die sehr gute Qualität von Pflege, Betreuung und Begleitung durch unsere gemeinnützigen Einrichtungen.

Wofür wird Ihr finanzieller Beitrag verwendet?

Ihre finanzielle Unterstützung sichert unsere Arbeit überall dort, wo die Mittel der öffentlichen Hand nicht greifen. Einen Großteil unserer Leistungen und Angebote für Menschen am Lebensende und in der Trauer könnten wir ohne Ihre Beiträge nicht anbieten. So gibt es für Trauerbegleitungen und für weite Teile unserer ambulanten Arbeit keine öffentliche Förderung. Das stationäre Hospiz ist gesetzlich verpflichtet Teile der Betriebskosten über Spenden einzuwerben, außerdem werden Musik-, Gestaltungstherapie und zusätzliche Pflegekräfte durch Spenden ermöglicht.

Jede finanzielle Unterstützung freut uns sehr.



GELDSPENDEN

Ihr Beitrag hilft – wie und wo Sie es sich wünschen!

Mit einer Geldspende schenken Sie uns die Möglichkeit, Mittel schnell und bedarfsgerecht einzusetzen. Wenn Ihnen ein bestimmter Bereich besonders am Herzen liegt, geben Sie dies im Verwendungszweck an.

Zentrale Spendenkonten für unsere vielfältigen Aufgaben

Kontakt: 06251 98945-0 oder verein@hospiz-bergstrasse.de

Kontoinhaber: Hospiz-Verein Bergstraße e. V.

Sparkasse Bensheim

IBAN: DE89 5095 0068 0005 0000 54

BIC: HELADEF1BEN

oder

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG

IBAN: DE69 5089 0000 0004 8702 04

BIC: GENODEF1VBD

Spendenkonto für das stationäre Hospiz

Kontakt: 06251 17528-0 oder stationaer@hospiz-bergstrasse.de

Kontoinhaber: Hospiz Bergstraße gemeinnützige GmbH

Sparkasse Bensheim

IBAN: DE39 5095 0068 0003 0730 79

BIC: HELADEF1BEN

”

„Unsere Tante und wir wurden in ihren letzten Tagen so aufmerksam begleitet. Da ist es uns wichtig, dass wir ein Stück weit die Hospizarbeit unterstützen und es so möglich wird, dass auch andere davon profitieren.“

- Marlies Vatter -

Ihre Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Geben Sie im Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre Adresse an, dann stellen wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung aus.

Auf unserer Website www.hospiz-bergstrasse.de/spenden können Sie auch online spenden oder eine regelmäßige Spende einrichten.



Wünschen Sie eine offizielle Spendenübergabe?

Bei größeren Spenden (ab 200 Euro bei Privatspenden, ab 1.000 Euro bei Firmenspenden) ist es möglich, in der lokalen Presse auf Ihre Spende aufmerksam zu machen. Sprechen Sie uns dazu einfach an.



Anlassspenden

Spenden statt Geschenke

Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Jubiläum ... – es gibt viele Anlässe zum Feiern und für Geschenke! Wir freuen uns, wenn Sie für Ihre Feier eine Spendenaktion für unsere Einrichtungen initiieren.

Auch bei einer Trauerfeier kann man um Spenden anstelle von Blumenschmuck bitten. Setzen Sie ein Zeichen für Ihr soziales Engagement. Sie unterstützen mit einem Spendenaufruf nicht nur unsere vielfältigen Angebote, sondern machen damit auch auf unsere Arbeit an der Bergstraße aufmerksam.



Planen Sie Ihre Aktion gemeinsam mit uns.

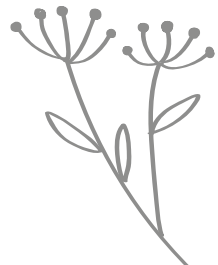
Wir beraten Sie im Vorfeld und begleiten Sie auf Wunsch aktiv mit unseren Flyern, Überweisungsträgern und Spendenhäuschen.

Ihre Gäste überweisen ihre Spende direkt an uns?

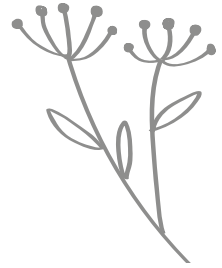
- Dann verbinden Sie Ihren Spendenaufruf oder Ihre Einladung mit einem Stichwort.
- Nur wenn das Stichwort im Überweisungsträger eingetragen ist, können wir die Spenden Ihrem Aufruf zuordnen und Ihnen die Gesamtsumme Ihrer Spendenaktion mitteilen.
- Aus Gründen des Datenschutzes dürfen wir Ihnen einzelne Beträge und die Namen der SpenderInnen nicht nennen.
- Wenn die Überweisenden ihre Adressen im Verwendungszweck angeben, stellen wir diesen eine Zuwendungsbescheinigung aus.

Sie bitten Ihre Gäste um Bargeld?

- Wir stellen Ihnen eine Spenderliste zur Verfügung, in der sich Ihre Gäste mit Adresse und Spendenhöhe eintragen können.
- Sie können uns dann das Geld in Summe überweisen und wir stellen anhand dieser Liste Zuwendungsbescheinigungen für jede Spende aus.



MITGLIEDSCHAFT & PATENSCHAFT



Mitglied im Hospiz-Verein Bergstraße

Als Mitglied in unserem Verein zeigen Sie sich mit der Hospiz-idee an der Bergstraße besonders verbunden, tragen zu unserer Arbeit entscheidend bei und fördern deren Weiterentwicklung.

In unserer Region hat sich durch die Beteiligung und das Engagement unserer Mitglieder eine beeindruckende Hospiz-landschaft entwickelt, die bundesweit ihresgleichen sucht: Ambulante Sterbebegleitung, spezialisierte ambulante Palliativ-versorgung (SAPV), stationäres Hospiz und Begleitung für Angehörige und Trauernde in allen Altersgruppen sowie Bildungsangebote unserer Akademie.

„Ihr seid ein Segen!“ – Worte der Erleichterung und Dankbarkeit für unsere fachliche Betreuung, Begleitung und Zuwendung hören wir oft und freuen uns sehr darüber. Dieser Dank gebührt aber nicht allein den haupt- und ehrenamtlich Aktiven, sondern auch unseren Vereinsmitgliedern.

Jede Mitgliedschaft ist wichtig und trägt dazu bei, dass die hospizliche Haltung mehr Gewicht bekommt und unsere Gesellschaft ein bisschen sozialer und humaner wird.



Sie möchten sich informieren?

Anträge und Informationen finden Sie auf www.hospiz-bergstrasse.de/mitglied bzw. www.hospiz-bergstrasse.de/patenschaft sowie am Ende dieser Broschüre.

Patenschaft für das stationäre Hospiz

Sie möchten unsere stationäre Arbeit regelmäßig unterstützen und damit das hohe Niveau der Leistungen im stationären Hospiz Bergstraße sicherstellen?

Patenschaften geben Planungssicherheit und ermöglichen es, Personal über die von den Kranken- und Pflegekassen anerkannten Stellen hinaus zu finanzieren. Durch diesen erweiterten Personalschlüssel können wir unsere Gäste und deren Angehörige mit viel persönlicher Zuwendung und mit ausreichendem Raum für zwischenmenschliche Themen begleiten.

Die finanziellen Mittel der Patenschaften helfen zudem, ergänzende Maßnahmen wie Musik- sowie Kunst- und Gestaltungstherapie anzubieten.



ZUSTIFTUNG

Wirksam für ewig

Sie möchten die Zukunft der hospizlichen Einrichtungen an der Bergstraße dauerhaft sicherstellen? Dann ist eine Zustiftung der geeignete Weg, um unsere Arbeit zu unterstützen. Dabei übertragen Sie Vermögenswerte an die Hospiz-Stiftung Bergstraße.

Eine Zustiftung wird nicht, wie eine Spende, unmittelbar eingesetzt, sondern dem Stiftungsvermögen zugeführt. Dieses Kapital muss grundsätzlich zeitlich unbegrenzt – juristisch ausgedrückt „für die Ewigkeit“ – angelegt werden. Ihr eingesetztes Kapital bleibt also im Stiftungsvermögen erhalten.

Unsere Hospiz-Stiftung ist verpflichtet, das Stiftungskapital gewinnbringend anzulegen. Nur die erzielten Erträge werden – entsprechend dem Satzungszweck – zur Förderung der Hospizarbeit an der Bergstraße verwendet.

Stiftungskonto

Kontakt: 06251 98945-0 oder stiftung@hospiz-bergstrasse.de

Kontoinhaberin: Hospiz-Stiftung Bergstraße

Sparkasse Bensheim

IBAN: DE85 5095 0068 0005 0300 02

BIC: HELADEF1BEN



Vermerken Sie auf Ihrer Überweisung das Wort „Zustiftung“!

Sonst müssen wir den Betrag als Spende verbuchen und er fließt nicht ins Stiftungsvermögen!



Eine Zustiftung ist steuerlich abzugsfähig. Geben Sie im Verwendungszweck Ihren Namen und Ihre Adresse an, dann stellen wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung aus.

Steuerliche Vorteile

- Zustiftungen mindern, wie Spenden, Ihr steuerpflichtiges Einkommen. Die jährliche Höchstgrenze für den steuerlichen Sonderausgabenabzug liegt bei zwanzig Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte. Bei Selbstständigen beträgt sie alternativ 0,4 Prozent des Umsatzes und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.
- Darüber hinaus werden Zustiftungen zusätzlich erheblich begünstigt: In den ersten zehn Jahren der Zustiftung können Sie bis zu einer Million Euro als Sonderausgaben geltend machen. Für Verheiratete verdoppelt sich der Betrag.
- Zustiftungen, die sich in einem Veranlagungszeitraum nicht mehr auswirken, können ohne zeitliche Begrenzung vorgebracht werden.
- Wenn Sie selbst Vermögen erben oder geschenkt bekommen, kann eine Zustiftung Ihre Schenkungs- oder Erbschaftssteuer mindern (innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall).

NACHLASS

Mit dem Erbe Gutes tun

Was soll mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tod geschehen? Mit einem Testament stellen Sie sicher, dass das Vermögen, das Sie im Laufe Ihres Lebens aufgebaut haben, ausschließlich Ihrem Willen entsprechend eingesetzt wird. Wenn Sie keine Regelungen treffen, gilt in Deutschland die im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelte gesetzliche Erbfolge. Ihr Erbe wird dann entsprechend den Verwandtschaftsverhältnissen aufgeteilt.

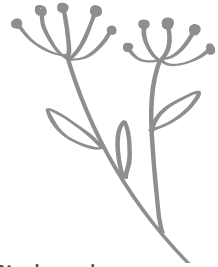
Die gesetzliche Erbfolge

- Wenn Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerinnen oder Kinder unter den Nachkommen sind, wird der Nachlass unter diesen aufgeteilt.
- Gibt es diese nicht, sind die nächsten Erben die Eltern und Geschwister der verstorbenen Person beziehungsweise deren Kinder. Ansonsten erben Großeltern, Tanten und Onkel, Cousins und Cousinen oder deren Nachkommen.
- Gibt es keine Angehörigen, geht ohne Testament der Nachlass an das Bundesland des letzten Wohnortes.

”

„Mir ist wichtig, dass mein Leben Spuren hinterlässt.“

- Ludwig Groß -



Erbschaft

Sie bestimmen in Ihrem Testament nicht nur, wer Sie beerbt, sondern Sie können auch festlegen, wie und wofür Ihr Geld eingesetzt wird. Ihr Erbe wird Ihr Rechtsnachfolger, deshalb ist es wichtig, dass Sie ihn bewusst wählen und klar und eindeutig benennen.

Wünschen Sie, dass Ihr Nachlass der Hospizarbeit an der Bergstraße zugutekommt? Dann bestimmen Sie als Erbin die Hospiz-Stiftung Bergstraße oder eine unserer beiden anderen Einrichtungen.

Wir sichern Ihnen zu, dass wir uns gewissenhaft, voller Respekt und mit größter Sorgfalt um Ihren Nachlass kümmern werden. Wir werden alle erforderlichen Schritte einleiten, um die Auflösung Ihres Haushaltes, die Kündigung von Verträgen und Versicherungen, die Grabpflege oder das Erfüllen von Vermächtnissen sicherzustellen und in Ihrem Sinne handeln.

Vermächtnis

Sie möchten in Ihrem Testament ein Vermächtnis aussetzen, also einen festgelegten Sach- oder Geldwert aus der Erbmasse herausnehmen und einer bestimmten Person zukommen lassen? Dann müssen Sie im Testament zuerst Ihre Erben festlegen und dann die Vermächtnisnehmer auflisten, denn der Erbe ist nach Ihrem Tod für die Erfüllung der Vermächtnisse verantwortlich.

WEITERE MÖGLICHKEITEN

Sie suchen einen Weg, um die Hospiz-Stiftung Bergstraße fortdauernd und wirksam mit Ihrem finanziellen Beitrag zu unterstützen? Sie sind auf der Suche nach einer Alternative zu Zustiftung oder der Berücksichtigung im Testament? Um das Stiftungsvermögen auf lange Sicht zu sichern, gibt es außerdem die Möglichkeit von Stifterdarlehen, Schenkung von Immobilien und Stiftungsfond.

Stifterdarlehen

Für ein Stifterdarlehen stellen Sie der Hospiz-Stiftung Bergstraße einen vereinbarten Geldbetrag zinslos zur Verfügung. Dafür schließen Sie mit uns einen Darlehensvertrag ab, mit Ihnen als Darlehensgebendem und der Hospiz-Stiftung Bergstraße als Darlehensnehmerin. Sie gewähren dieses Darlehen für die Verfolgung unserer Stiftungsziele zinslos und kostenfrei. Da wir nur die Zinsen aus dem Darlehen für unsere Zwecke einsetzen dürfen, ist ein Stifterdarlehen vor allem geeignet, wenn Sie uns mit einer größeren Summe unterstützen möchten. Nach Darlehensablauf können Sie das Darlehen auslaufen lassen und wieder über Ihr Geld verfügen. Oder Sie entscheiden sich dafür, das Darlehen zu verlängern und Ihr Geld weiterhin bei der Hospiz-Stiftung zu belassen.



Schenkung von Immobilien

Bei einem Schenkungsvertrag für Ihre Immobilie können Sie die Übertragung mit persönlichen Bedingungen verknüpfen. So können Sie sich lebenslanges Wohnrecht oder Nießbrauch sichern oder aber die Zahlung einer Leibrente bei vermieteten Immobilien vereinbaren.

Vorteile:

- Sie können weiter in der vertrauten Umgebung wohnen.
- Sie erzielen dauerhafte Absicherung durch Nießbrauch oder Leibrente.
- Sie müssen sich nicht mehr um Instandhaltung oder Vermietung kümmern.
- Wenn Sie Ihre Immobilie an eine gemeinnützige Einrichtung übertragen, erhalten Sie über Ihre Schenkung eine Zuwendungsbescheinigung, die Sie beim Finanzamt berücksichtigen lassen können.



Sie erwägen, der Hospiz-Stiftung Vermögenswerte zu übertragen?

Dann lassen Sie uns gemeinsam und bei Bedarf mit Unterstützung eines Steuerberaters oder einer Notarin alle Fragen klären.

Kontakt: 06251 98945-0 oder stiftung@hospiz-bergstrasse.de

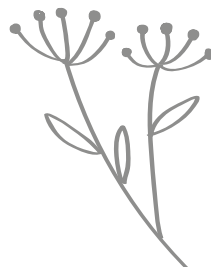
Hospiz ist Gold wert

Liegen bei Ihnen zu Hause ungenutzter Goldschmuck, Zahngold oder Silberbesteck herum? Haben Sie dafür keine Verwendung und fragen sich, wohin damit? Unterstützen Sie unsere Aktion „Hospiz ist Gold wert“ und damit die Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden im stationären Hospiz.

Auch Zahnarztpraxen in unserer Region beteiligen sich an dieser Sammelaktion von Edelmetall, deren Erlös unserer Einrichtung am Kirchberg zugutekommt.

Wie funktioniert's?

- Sie geben Ihr Altgold in unseren Einrichtungen ab.
- Ihre Edelmetallspende wird in einem Safe der Sparkasse Bensheim zwischengelagert.
- Eine Scheideanstalt analysiert regelmäßig das eingelieferte Material und löst die Gold- und Edelmetallbestandteile.
- Die Hospiz-Stiftung Bergstraße erhält den Gegenwert für das gewonnene Edelmetall.
- Der gesamte Ertrag kommt dem stationären Hospiz Bergstraße zugute.
- Alle Dienstleistungen der Sparkasse und der Scheideanstalt erfolgen kostenfrei!



Ja! Ich werde Mitglied im Hospiz-Verein Bergstraße e. V.

Name, Vorname

Straße

PLZ & Ort

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Ich bitte um

- Zusendung des Hospizbriefes per Post (3x /Jahr)
- Zusendung des Hospizbriefes und der Hospiz-Newsletter per E-Mail (rund 6x /Jahr)

Die Genehmigung zur Zusendung kann ich jederzeit widerrufen. Ich erkenne die Satzung des Hospiz-Vereins Bergstraße an, die auf www.hospiz-bergstrasse.de veröffentlicht ist.

SEPA-Lastschriftmandat

Hospiz-Verein Bergstraße e. V., Am Wambolterhof 4-6, 64625 Bensheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE52ZZZ00000214470

Hiermit ermächtige ich den Hospiz-Verein Bergstraße e. V., meinen Mitgliedsbeitrag

- in Höhe von 5 Euro monatlich (Mindestbeitrag)
- in Höhe von _____ Euro monatlich
- in Höhe von 60 Euro jährlich (Mindestbeitrag)
- in Höhe von _____ Euro jährlich
- in Höhe von 30 Euro jährlich (Rentner, Studierende)

bei Fälligkeit von meinem Girokonto durch Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hospiz-Verein Bergstraße e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

KontoinhaberIn (Name, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift

Bitte senden oder mailen Sie diesen Antrag an: Hospiz-Verein Bergstraße e. V.
Am Wambolterhof 4-6, 64625 Bensheim, verein@hospiz-bergstrasse.de

Ja! Ich übernehme eine Patenschaft für das Hospiz Bergstraße

Name, Vorname

Straße

PLZ & Ort

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Ich bitte um

- Zusendung des Hospizbriefes per Post (3x /Jahr)
- Zusendung des Hospizbriefes und der Hospiz-Newsletter per E-Mail (6x /Jahr)
- Zusendung weiterer Informationen oder Einladungen des stationären Hospiz Bergstraße per Post per E-Mail

Der Versand des Hospizbriefes erfolgt über den Hospiz-Verein Bergstraße. Weitere Informationen erhalten Sie vom Hospiz Bergstraße. Die Genehmigung zur Zusendung kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin einverstanden, als Pate namentlich auf der Website erwähnt zu werden ja nein

SEPA-Lastschriftmandat

Hospiz Bergstraße gemeinnützige GmbH, Kalkgasse 13, 64625 Bensheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000395803

Hiermit ermächtige ich die Hospiz Bergstraße gemeinnützige GmbH, meinen Patenschaftsbeitrag

- in Höhe von 10 Euro monatlich
- in Höhe von _____ Euro monatlich
- in Höhe von 120 Euro jährlich
- in Höhe von _____ Euro jährlich

bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hospiz Bergstraße gemeinnützige GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

KontoinhaberIn (Name, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift

Bitte senden oder mailen Sie diesen Antrag an: Stationäres Hospiz Bergstraße
Kalkgasse 13, 64625 Bensheim, stationaer@hospiz-bergstrasse.de

UNSERE EINRICHTUNGEN

Zu den Einrichtungen des Hospiz Bergstraße gehören

- der Hospiz-Verein Bergstraße e. V.
- das stationäre Hospiz Bergstraße (Hospiz Bergstraße gemeinnützige GmbH)
- die Hospiz-Stiftung Bergstraße

Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, den Umgang mit Krankheit, Sterben und Tod sowie Verlust und Trauer menschenwürdig, selbstbestimmt, behütet und sozial eingebettet zu gestalten.

Wir möchten mit unserem Tun diesen Themen in der Gesellschaft Raum geben.



Kontakt

Hospiz-Verein Bergstraße e. V.

Am Wambolterhof 4-6

64625 Bensheim

06251 98945-0

verein@hospiz-bergstrasse.de

Stationäres Hospiz Bergstraße

(Hospiz Bergstraße gemeinnützige GmbH)

Kalkgasse 13

64625 Bensheim

06251 17528-0

stationaer@hospiz-bergstrasse.de

Hospiz-Stiftung Bergstraße

Am Wambolterhof 4-6

64625 Bensheim

Tel: 06251 98945-0

stiftung@hospiz-bergstrasse.de

Internet: www.hospiz-bergstrasse.de



HOSPIZ BERGSTRASSE
BERATEN | BEGLEITET | UMSORGT